



PRAKTISCHER LEITFADEN

CERTISYS®-Zertifizierungssystem
Biologische Erzeugung



CERTISYS®

BIO CERTIFICATION

MAKING BIO BETTER TOGETHER®

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen	3
2. Der Start in die biologische Produktion	4
3. Funktionsdiagramm der Zertifizierung.....	5
4. Zertifizierungsverfahren.....	6
4.1 Erstkontrolle	6
4.2 Erneuerung	7
4.3 Erweiterung oder Verringerung des Zertifizierungsumfangs	7
5. Qualitätssystem.....	8
6. Der Unparteilichkeitsausschuss	9
7. Zertifizierung: zuverlässig und präzise	9
8. Einspruchsverfahren	13

1. Begriffsbestimmungen

Unternehmer:

Natürliche oder juristische Person, die dafür verantwortlich ist, dass die Verordnung (EU) 2018/848 auf jeder Stufe der Produktion, der Zubereitung und des Vertriebs, die ihrer Kontrolle unterliegt, eingehalten wird. [Art. 3.13 der VO. 2018/848].

Zertifizierung (im Rahmen der biologischen Produktion):

Eine Reihe von Maßnahmen, die von CERTISYS® durchgeführt werden und darauf abzielen, nachzuweisen, dass ein Produkt bzw. die entsprechenden Produktionstechniken den für dieses Produkt bzw. diese Produkte spezifischen Vorschriften für den ökologischen Landbau entsprechen.

- 📍 Die von CERTISYS® durchgeführten Kontrollen bestehen aus einer Überprüfung der Verpflichtung des Betreibers zur Einhaltung der Regeln des ökologischen Landbaus. Im Anschluss an diese Kontrollen werden dem Betreiber, sofern die gesetzlichen Anforderungen eingehalten wurden, Zertifizierungsdokumente ausgehändigt, um die Einhaltung der ökologischen Produktionsmethode zu formalisieren.
- 📍 Der Kontrollbericht berücksichtigt nur die beim Audit gemachten Bemerkungen und greift zusätzlichen Bemerkungen, die bei späteren Audits gemacht werden könnten, nicht vor.
- 📍 Im Falle eines Verstoßes kann CERTISYS® den Unternehmer bitten, Korrekturen vorzunehmen oder Maßnahmen gegen ihn verhängen. In einigen Fällen dürfen die Erzeugnisse des betreffenden Unternehmers keinen Hinweis auf die biologische Landwirtschaft mehr tragen.

Zertifikat (im Rahmen der biologischen Produktion):

Gemäß den Regeln eines Zertifizierungssystems ausgestelltes Dokument. Das Zertifikat gilt für ein Produkt oder für eine Produktgruppe. Im Zertifikat werden die mit den biologischen Produktionsverfahren konformen Produkte in folgenden Kategorien aufgeführt:

- aus biologischer Landwirtschaft;
 - aus der Umstellung zur biologischen Landwirtschaft;
 - verarbeitetes Erzeugnis: < 95 % der Zutaten biologischen Ursprung (nur Bezugnahme auf die biologische Landwirtschaft in der Zutatenliste);
- ⇒ Das Zertifikat berechtigt dazu, gemäß diesen verschiedenen Kategorien auf dem Etikett des konformen Erzeugnisses einen Hinweis anzubringen, der auf die biologische Produktionsweise hinweist. Es wird nach der Kontrolle und der Zertifizierung ausgestellt und hat ein Gültigkeitsdatum.

Beschwerden:

Es gibt zwei Arten von Beschwerden:

- 📍 **Die Beschwerden einer dritten Person an einen Unternehmer:** jede Beschwerde an einen Unternehmer zur Konformität eines Produkts bzgl. den technischen Vorgaben. Eine solche Beschwerde, zusammen mit den geeigneten Korrekturmaßnahmen ist in ein Register einzutragen und dieses Register ist CERTISYS® zur Verfügung zu stellen.
- 📍 **Beschwerden an CERTISYS®:** Jede Person hat die Möglichkeit, bei CERTISYS® eine Beschwerde einzureichen, wenn sie mit einer Tätigkeit von CERTISYS® oder einem von uns zertifizierten Produkt unzufrieden ist. Zu diesem Zweck steht [auf unserer Website](#) ein Beschwerdeformular zur Verfügung. CERTISYS® verpflichtet sich, den Eingang Ihrer Beschwerde zu bestätigen und sie so schnell wie möglich zu bearbeiten.

2. Der Start in die biologische Produktion

In **Europa** unterliegt die biologische Landwirtschaft einer **Europäischen Regelung**:

Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die biologische Produktion und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates.

Die Europäische Gesetzgebung wird auf nationaler **Ebene durch nationale oder regionale Regelungen ergänzt**:

In Flandern	« Arrêté du Gouvernement flamand du 29 octobre 2021 ».
In der Wallonie	«Arrêté du Gouvernement Wallon relatif à la production et l'étiquetage des produits biologiques du 13 octobre 2022 « (AGW)
In Brüssel	«Arrêté du Gouvernement de Bruxelles Capitale du 3 décembre 2009» (AGB) und «Arrêté Ministériel bruxellois du 5 juin 2013» zur Anerkennung des Catering-Lastenhefts.
Im Großherzogtum Luxemburg	« Règlement grand-ducal du 1er décembre 1992 ».

Gemäß diesen Regelungen ist jeder Unternehmer (Erzeuger, Verarbeiter, Importeur, Verkaufsstelle, Händler), der Bezug auf die biologische Landwirtschaft nimmt, dazu verpflichtet:

1. Sich über die Regeln der biologischen Produktion zu informieren

➔ Damit die BIO-Verordnung eingehalten werden kann, ist es erforderlich:

- 📍 über die technischen Lastenhefte zu verfügen;
- 📍 sich bei den Organisationen der biologischen Landwirtschaft zu informieren: Berufsverbände, Berater in der biologischen Landwirtschaft, Versuchszentren ...
- 📍 die technischen Anweisungen zu studieren.

CERTISYS-TOOLS

CERTISYS® hat für eine bessere Zugänglichkeit zu Informationen mehrere Tools für die Unternehmer entwickelt.

Über unsere Website www.CERTISYS.eu/de gelangen Sie zu den [Vorschriften](#) und zu verschiedenen Lastenheften sowie zu allen wichtigen Informationen in Zusammenhang mit Ihrer Aktivität.

2. Seine Aktivität zu melden und sich dazu verpflichten, die Verordnung einzuhalten

Damit ein Unternehmer in das BIO-Kontrollsystem eingetragen werden kann, muss er eine Zertifizierungsanfrage an CERTISYS® richten und dabei folgendes an CERTISYS® übermitteln:

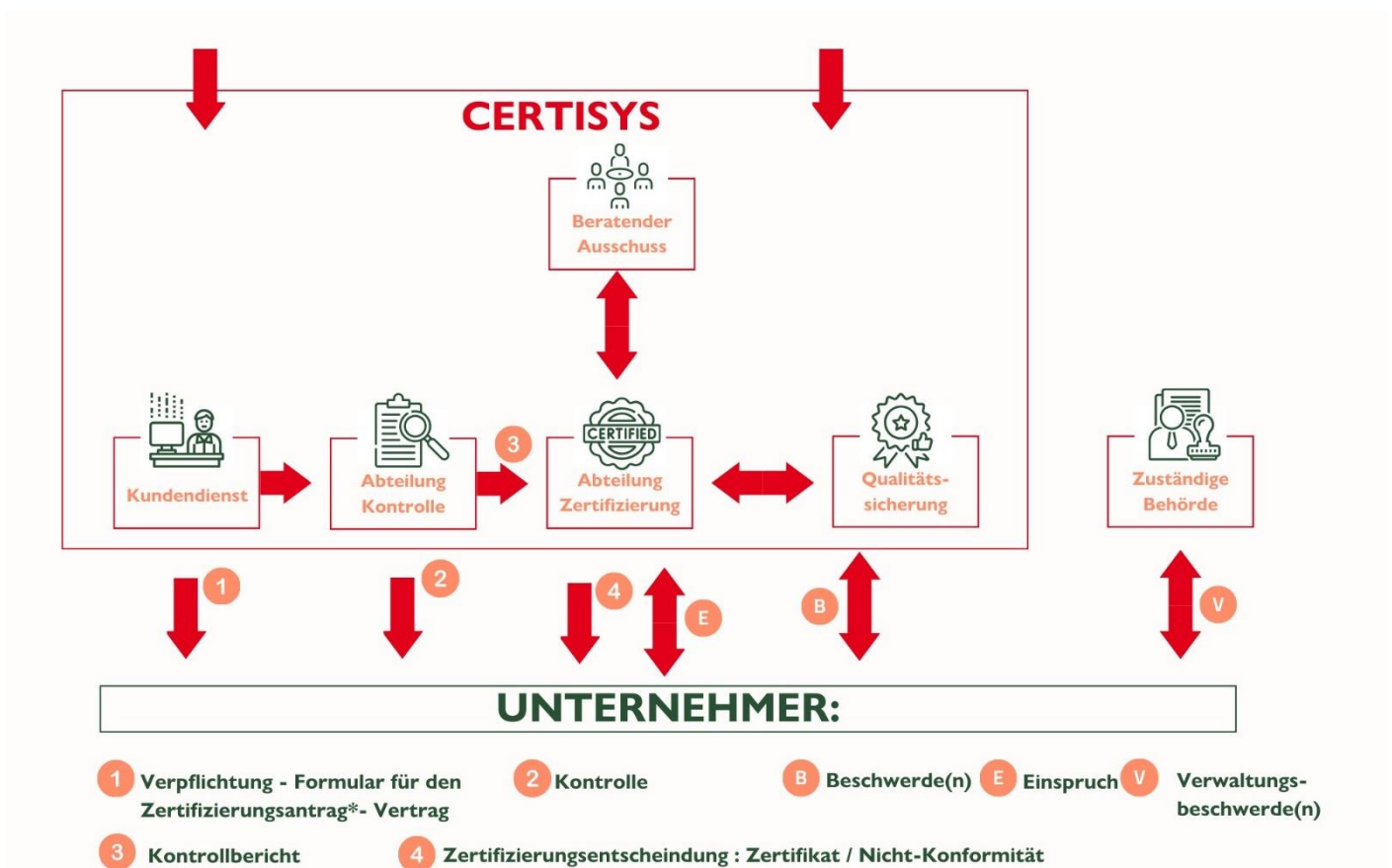
- 📍 CERTISYS®-Dienstleistungsvertrag;
- 📍 Formular für den Zertifizierungsantrag;
- 📍 Anmeldung der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde

3. Seine Aktivität überprüfen zu lassen

➔ CERTISYS® ist in den 3 Regionen Belgiens sowie im Großherzogtum Luxemburg für die Durchführung von Kontrollen und die Ausstellung von Zertifikaten in der biologischen Landwirtschaft zugelassen.

3. Funktionsdiagramm der Zertifizierung

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie	
Akkreditierung ISO 17065 durch BELAC als Zertifizierungsstelle für biologische Erzeugnisse (PROD).	
Belgien (BE-BIO-01)	Luxemburg (LU-BIO-06)
Zulassung als Kontrollstelle (Moniteur belge vom 19/09/92) Ministerium der Region de Brüssel-Hauptstadt Ministerium der Wallonischen Region Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap	Zulassung als Kontrollstelle Ministerieller Erlass vom 13/09/2000 Landwirtschaftsministerium



*bei den zuständigen Behörden einzureichen